

Frank Liedtke

Universität Leipzig

Intention, Bedeutung und die polnische Phänomenologie

Abstract

The relation between meaning and intention is considered, reflecting the theoretical approaches of J.R. Searle in comparison with early phenomenological authors like A. Marty and the polish philosopher K. Twardowski. The latter is seen as a founder of important distinctions in the philosophy of language and semiotics, as for example the one between the content and the object of presentations. The Twardowskian concept of meaning is genuinely oriented towards the hearer, and in this respect it is different from that of J.R.Searle, who claims – in his intentionalist writings – that meaning consists only in representation, not in communication. Insofar Twardowski's approach can be considered as constituting an influential – even though presently underestimated – impetus in direction of a communication-based conception of meaning within intentionalist semantics.

Key words: meaning, intention, presentation, picture, communication

1. Vorbemerkung

Es wird allgemein anerkannt, dass die Grundbegriffe und -unterscheidungen der Sprechakttheorie wie beispielsweise diejenige zwischen dem illokutionären und dem propositionalen Akt nicht völlig neu geprägt worden sind. Sie sind – avant la lettre – in der Logik, vor allem bei Gottlob Frege, und der Phänomenologie, bei Autoren wie Franz Brentano, Anton Marty und Edmund Husserl vorformuliert wurden. So finden wir in Freges Abhandlung ‚Der Gedanke‘ die Unterscheidung zwischen dem Fassen eines Gedankens, der Anerkennung seiner Wahrheit im Urteil und der Kundgabe dieses Ur-

teils, wobei die Kundgabe in einem Satz mit ‚behauptender Kraft‘ geschieht (s. FREGE 1918–1919). Mit der systematischen Unterscheidung zwischen der Materie und der Qualität eines psychischen Aktes wiederum hat Husserl Vorarbeit geleistet für die schon genannte sprechakttheoretische Differenzierung zwischen der Proposition (als ‚Materie‘ des Sprechakts) und der Illokution (als seiner ‚Qualität‘) (s. HUSSERL 1901). Ich möchte im Folgenden aufzeigen, dass das Hauptwerk des Begründers der polnischen Phänomenologie, Kazimierz Twardowski, „Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen“ (TWARDOWSKI 1894) ebenfalls in unmittelbarer Vorgängerschaft zur Sprechakttheorie steht: So unterscheidet Twardowski systematisch – wie später Husserl – zwischen dem Vorstellungsakt und dem Vorstellungsinhalt, darüber hinaus jedoch auch, wie es der Titel ankündigt, zwischen dem Vorstellungsinhalt und dem Gegenstand einer Vorstellung. Wie ich zeigen möchte, hat er damit nicht nur Vorarbeit geleistet für die Sprechakttheorie; mit einer zweiten Unterscheidung, derjenigen zwischen dem Vorstellungsakt selbst und dem Anerkennen oder Verwerfen der Vorstellung im Urteil, hat Twardowski den Kern von Freges sprachtheoretischer Konzeption vorweggenommen. Über die genannten Parallelen in der Begriffsbildung hinaus ist auch Twardowskis Bedeutungsbegriff, so wie er ihn in seiner Schrift vertritt, überaus relevant für die aktuelle Semantikkonzeption. So wird die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks – eines Namens, wie er sich ausdrückt – letztlich mit seiner Funktion gleichgesetzt, und diese wird nicht in einer Bezugnahme auf einen Gegenstand gesehen oder in einer Ausdrucksleistung des Sprechers, sondern darin, eine bestimmte Vorstellung in der Seele des Hörenden hervorzurufen, nämlich eine solche, die der vom Sprecher ausgedrückten entspricht. Mit dieser hörerorientierten Bedeutungskonzeption geht er sogar über einige gegenwärtig vertretene Bedeutungsbegriffe hinaus. Es gibt in Searles Schriften eine zweite Phase, die sich an die Sprechakttheorie anschließt und durch seine Arbeit über Intentionalität gekennzeichnet ist (s. u.a. SEARLE 1983). Der für diese Phase grundlegende Bedeutungsbegriff ist – in Twardowskis Terminologie – gegenstandsbezogen: Für die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks ist die sprecherseitige Intention, einen Sachverhalt in der Welt zu repräsentieren, maßgebend; die Kommunikation dieser Bedeutungsintention ist sekundär, sie trägt nicht zur Semantik des Ausdrucks bei. Wie aus den einführenden Bemerkungen schon ersichtlich, ist diese Auffassung von Twardowski nicht gedeckt, denn Bedeutung spielt für den Gegenstandsbezug nur eine untergeordnete Rolle. Der Bedeutungsbegriff ist hier an den Begriff der Beeinflussung eines Hörenden gekoppelt. Im Folgenden sollen diese beiden Aspekte des Ansatzes von Twardowski, die sich im Begriff der Vorstellung einerseits, im Begriff der Bedeutung andererseits kristallisieren, herausgearbeitet werden, nicht ohne jedoch zuvor auf die Intentionalitätskonzeption und den entsprechenden Bedeutungsbegriff von Searle einzugehen.

2. Intentionaler Zustand und Bedeutung

Die begriffliche Unterscheidung zwischen einem Sprechakt und seinem propositionalen Gehalt gehört zum Grundwortschatz der Pragmatik. So differenziert beispielsweise Searle zwischen dem illokutionären Akt (*F*) und dem propositionalen Teilakt (*p*), indem er zeigt, dass beide unabhängig voneinander variieren können: Derselbe propositionale Akt kann mit unterschiedlichen illokutionären Akten kombiniert werden und vice versa (s. SEARLE 1969). Beispielsweise:

Ich behaupte, dass der Park geschlossen wird / ..., dass der Park geöffnet wird.
Ich verlange, dass der Park geschlossen wird / ..., dass der Park geöffnet wird.
Ich verspreche, dass der Park geschlossen wird / ..., dass der Park geöffnet wird.

Die Äußerung von „dass der Park geschlossen wird“ gilt als Vollzug des propositionalen Akts, der wiederum als Teilakt mit dem illokutionären Akt der *Behauptung*, der *Aufforderung* oder des *Versprechens* kombiniert werden kann. Andererseits kann der illokutionäre Akt der Behauptung mit diesem oder mit dem alternativen propositionalen Akt, der mit der Äußerung von „dass der Park geöffnet wird“ vollzogen wird, kombiniert werden.

Auf diese Weise wird der Aspekt der selbständigen sprachlichen Handlung in Gestalt des illokutionären Aktes herauskristallisiert und von dem Aspekt des Weltbezugs in Gestalt des propositionalen Gehalts abgegrenzt. Eingeschränkt wird das freie Spiel zwischen Illokution und Proposition lediglich durch die Regel des propositionalen Gehalts, wonach zum Beispiel direktiven Sprechakten futurische Propositionen zukommen: Wir können andere nur zu Handlungen auffordern, die sie ausführen können, und deshalb müssen sie in der Zukunft liegen. Abgesehen von dieser und wenigen anderen Einschränkungen sind die beiden Dimensionen grundsätzlich unabhängig voneinander. Postuliert hatte diese Unabhängigkeit schon der Begründer der Sprechakttheorie, Austin, indem er mit dem illokutionären Akt die Dimension der Bedeutung, mit dem propositionalen die Dimension der Kraft verband (s. AUSTIN 1962). Die Austinsche Unterscheidung zwischen dem illokutionären und dem propositionalen Akt war somit grundlegend für die Unterscheidung zwischen der Dimension der Entsprechung zu den Tatsachen einerseits, der ausgeführten Handlung andererseits. Dass Searle in seinem Ansatz die Austinsche Unterscheidung nicht übernahm, sondern an die Stelle des illokutionären Aktes mit einem Begriff von B. Russell den propositionalen Akt setzte, hat nicht nur terminologische Gründe. Diese Entscheidung geht auf eine grundlegende Kritik von Searle an Austin zurück, in der Ersterer Letzterem vorwarf, die bezweckte Unterscheidung zwischen den beiden Dimensionen des Sprechaktes nicht konsequent genug durchgeführt zu haben. So hat der rhetische Akt als Teilakt des illokutionären Aktes

bei Austin schon deutliche Züge des illokutionären Aktes, womit die Abgrenzung zwischen beiden Akten untergraben wird (s. SEARLE 1968).

In seiner zweiten Phase hat Searle die sprechakttheoretische Unterscheidung zwischen Illokution und Proposition innerhalb seiner Theorie des Geistes reformuliert und auf Intentionale Zustände wie *Glauben*, *Wünschen* oder *Beabsichtigen* übertragen. Es wird nun unterschieden zwischen einem Intentionalen Zustand, seinem psychologischen Modus (*S*) und seinem repräsentationalen Gehalt (*r*) (s. SEARLE 1983; 1986). Intentionale Zustände definiert Searle – durchaus in Übereinstimmung mit der Terminologie der Phänomenologen Franz Brentano und Edmund Husserl – als mentale Akte, denen wesentlich die Eigenschaft der Gerichtetheit auf Gegenstände zukommt. Der repräsentationale Gehalt *r* übernimmt (in Analogie zum propositionalen Gehalt *p*) die Aufgabe, einen entsprechenden Wirklichkeitsausschnitt auszuzeichnen, auf den sich der Intentionale Zustand¹ bezieht. Der psychologische Modus *S* (in Entsprechung zum illokutionären Zweck *F*) entscheidet dann darüber, ob ein Glaube, ein Wunsch oder eine Absicht vorliegt. Ganz analog zu dem Sprechakt

Ich behaupte (=F), dass der Park geschlossen wird (=p),

kann man einen Intentionalen Zustand wie folgt aufteilen:

Ich glaube (=S), dass der Park geschlossen wird (=r).

Searles Gedanke war, dass die Theorie der Intentionalen Zustände in der Lage ist, die Theorie der Sprechakte zu begründen. Sprechakttheorie ist in dieser Sicht nicht mehr Teil einer Theorie des Handelns, sondern Teil einer Theorie des Geistes, einer Theorie der Intentionalität (s. etwa SEARLE 1983, 5). Will man Intentionale Zustände voneinander unterscheiden, dann ist jeweils die Art und Weise, wie der repräsentationale Gehalt auf die Wirklichkeit gerichtet ist, das entscheidende Kriterium. Die Art und Weise der Gerichtetheit wiederum kristallisiert sich in den jeweiligen Erfüllungsbedingungen des Intentionalen Zustands aus. Die Erfüllungsbedingungen (*conditions of satisfaction*) eines Intentionalen Zustands – wie eines Sprechakts – stellen allerdings nicht nur eine klassifikatorische, sondern auch eine definierende Größe dar. So besteht beispielsweise die Erfüllungsbedingung eines Glaubens darin, dass sein Repräsentationsgehalt wahr ist, diejenige eines Wunsches darin, dass er zukünftig erfüllt wird, diejenige der Absicht darin, dass sie realisiert wird. Wie man unmittelbar sieht, findet auch die Unterscheidung zwischen verschiedenen Ausrichtungen ohne weiteres

¹ Die Großschreibung des Attributs „Intentional“ wurde von Searle gewählt, um einen Oberbegriff für unterschiedliche Zustände zur Verfügung zu haben. Das kleingeschriebene Attribut „intentional“ wird nur zur Bezeichnung der Intention im Sinne einer Absicht verwendet, also eines bestimmten Intentionalen Zustands.

auf Intentionale Zustände Anwendung: Glaubenszustände haben die *Wort-auf-Welt*-Ausrichtung; Wunschzustände und Absichten haben die *Welt-auf-Wort*-Ausrichtung (s. SEARLE 1983: 7).

Interessant ist nun, wie eine Theorie des Geistes und eine Theorie der Sprache in Searles Sicht zusammenhängen – es wird ja ein Begründungsverhältnis angenommen. Auch hier spielt der Begriff der Erfüllungsbedingung eine wichtige Rolle. Sprechakte zeichnen sich wie Intentionale Akte durch spezifische Erfüllungsbedingungen aus: Behauptungen können sich als wahr oder falsch herausstellen, ihr propositionaler Gehalt ist auf die Welt ausgerichtet (*Wort-auf-Welt*-Ausrichtung); Aufforderungen werden befolgt oder nicht (*Welt-auf-Wort*-Ausrichtung); Versprechen werden eingehalten oder nicht (ebenfalls *Welt-auf-Wort*-Ausrichtung). Der Zusammenhang zwischen Sprache und Geist besteht darin, dass jeder Sprechakt seine Erfüllungsbedingungen von demjenigen Intentionalen Zustand übernimmt, den er ausdrückt. Eine Behauptung wird als Sprechakt aufgefasst, der einen Glauben ausdrückt (dies ist seine Aufrichtigkeitsbedingung); eine Aufforderung als Sprechakt, der einen Wunsch ausdrückt; ein Versprechen wiederum als Sprechakt, der eine Absicht ausdrückt. Entsprechend haben also Behauptungen wie Glaubenszustände Wahrheitsbedingungen, Aufforderungen wie Wünsche Erfüllungsbedingungen, Versprechen wie Absichten Realisierungsbedingungen.

Die sprachtheoretische Grundfrage in Searles *philosophy-of-mind*-Phase lautet: „How does the mind impose Intentionality on entities that are not intrinsically Intentional, on entities such as sounds and marks that are, construed in one way, just physical phenomena in the world like any other?“ (SEARLE 1983: 27). Die Antwort muss im Sinne der gerade eingeführten Begriffe gegeben werden: Ein Laut oder Tintenstriche auf Papier erhalten ihren intentionalen Charakter dadurch, dass sie Ausdrucksphänomene spezifischer Intentionaler Zustände sind, und zwar genau derjenigen Intentionalen Zustände, deren Erfüllungsbedingungen sie übernommen haben.

Wenn wir dieses Modell der Übertragung von Erfüllungsbedingungen unter dem Aspekt der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke genauer anschauen, dann sehen wir, dass hier ein bestimmtes repräsentationalistisches Bedeutungsmodell realisiert ist. Die Kenntnis der Erfüllungsbedingungen (z.B. der Wahrheitsbedingungen) eines geäußerten Satzes ist in dieser Sicht mit seiner Bedeutung gleichzusetzen. Ein geäußertes Satz trägt Bedeutung, wenn er als Ausdruck eines Intentionalen Zustands gilt, von dem er die Erfüllungsbedingung übernommen hat, und seine Bedeutung ist mit der Erfüllungsbedingung des repräsentationalen Gehalts dieses Zustands identisch. Fasst man Bedeutungshaftigkeit von geäußerten Sätzen in dieser Weise auf, dann ist klar, dass sie nichts mehr zu tun hat mit dem kommunikativen Sinn oder Zweck der jeweiligen sprachlichen Äußerung. Das repräsentationale Bedeutungsmodell der *philosophy-of-mind*-Phase von

J.R. Searle ist also nicht mehr kommunikations- oder handlungstheoretisch begründet, es hebt allein auf die Funktion des Ausdrückens Intentionaler Zustände ab, deren Funktion wiederum in der Repräsentation von Weltzuständen in einem bestimmten Modus liegt. Knapp formuliert es Searle so: „[...] meaning exists independently of the intention to communicate that meaning“ (SEARLE 1986: 212; zu Searles Repräsentationalismus s. ausführlicher LIEDTKE 1990).

Ich möchte im Folgenden mit Verweis auf einen wissenschaftsgeschichtlichen Ausschnitt der Bedeutungstheorie zeigen, dass diese Wende der Sprechakttheorie hin zu einer Theorie des Geistes in Bezug auf ihre kommunikationstheoretische Abstinenz nicht in dem Maße von der Tradition gedeckt ist, wie sie es unterstellt – etwa durch die Wahl des phänomenologischen Begriffs der Intentionalität als allgemeiner Eigenschaft psychischer Zustände. Vor allem in den frühen Schriften der Phänomenologie und der Theorie der Intentionalität des Geistes wird Bedeutung – auch im sprachtheoretischen Sinne – konsequent mit der Beeinflussung des Hörers und seines Seelenlebens identifiziert, das heißt, sie wird konsequent kommunikativ gedacht. Um dies zu zeigen, möchte ich mich mit einer besonderen Linie der durch F. Brentano begründeten phänomenologischen Schule beschäftigen, nämlich mit der polnischen Philosophie-Tradition, auch bekannt als Warschauer-Lemberger Schule. Deren einflussreicher Begründer, Kazimierz Twardowski, nahm eine wichtige Unterscheidung von Alois Höfler und Alexius Meinong auf (s. HÖFLER/MEINONG 1890) und differenzierte sie entscheidend aus, so dass sie später für die Theorie des Geistes sowie für die Sprechakttheorie fruchtbar gemacht werden konnte – allerdings ohne dass auf Twardowski Bezug genommen wurde. Es geht kurz gesagt um die schon erwähnte Unterscheidung zwischen dem Akt, dem Inhalt und dem Gegenstand einer Vorstellung (und später auch eines Urteils). Wir wollen im Folgenden sehen, wie diese Dreiteilung eingeführt und begründet wird, wie sie sich zu einer ähnlichen Unterscheidung bei Frege verhält und in welcher Beziehung sie zur sprechakttheoretischen Begriffsbildung steht. Insbesondere wollen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie sehr der Aspekt des Kommunikativen im Rahmen dieser Unterscheidungen berücksichtigt wird, das heißt inwieweit Twardowskis Überlegungen helfen können, aus einer repräsentationalistischen Sprachauffassung wieder herauszukommen.

3. Inhalt und Gegenstand von Vorstellungen

Wir hatten oben auf die Unterscheidung zwischen der illokutionären Kraft (F) und dem propositionalen Gehalt (p) eines Sprechaktes und analog zwischen dem psychischen Modus (S) und dem repräsentationalen Gehalt (r)

eines Intentionalen Zustands hingewiesen, so wie sie von Searle eingeführt worden war. Dies ist in guter phänomenologischer Tradition gehalten, das heißt im Sinne der etablierten Unterscheidung zwischen dem Akt der Vorstellung (sowie des Urteils) und ihrem Inhalt, etwa bei Husserl (s. HUSSERL 1901/1975). Der Anlass sowie das Leitmotiv der Schrift von Twardowski war nun die Einsicht, dass diese Zweiteilung nicht ausreicht, sondern einer Dreiteilung weichen muss: Um die Natur der Intentionalität zu verstehen, muss man unterscheiden zwischen dem Akt, dem Inhalt und dem Gegenstand einer Vorstellung. In der Terminologie von Höfler und Meinong ist das *Object* einer Vorstellung im Sinne des an sich Bestehenden – also des Gegenstandes – von dem *Object* im Sinne des in uns Bestehenden zu unterscheiden, im Sinne eines immanenten *Objects* des psychischen Aktes – also des Inhalts (s. HÖFLER/MEINONG 1890). Man kann Twardowskis Untersuchung somit als Versuch der systematischen Unterscheidung zwischen realem und immanentem *Object* auffassen. Die Beziehung zwischen beiden Formen des *Objects* einer Vorstellung wird, ebenfalls mit HÖFLER/MEINONG (1890), als eine zeichenhafte aufgefasst, das immanente *Object* ist ein Zeichen oder sogar ein Bild des realen. Je nachdem, wie man diese Terminologie bewertet, ergeben sich daraus Konsequenzen sowohl für die Theorie des Geistes als auch für die allgemeine Zeichentheorie. Die Unterscheidung zwischen Akt, Inhalt und Gegenstand, nicht allerdings die Abbildbeziehung, gilt analog auch für das Urteil, wie wir sogleich sehen werden.

Neben den Begriffen der Vorstellung und des Urteils spielt in Twardowskis Ansatz ebenfalls der Begriff des Namens als einer sprachlichen Kategorie eine zentrale Rolle, und es sollen zunächst diese für seinen Ansatz leitenden Begriffe geklärt und gegeneinander abgegrenzt werden. Den Vorstellungsbegriff hatten wir schon skizziert: Der Akt der Vorstellung (1) wird unterschieden vom Gegenstand (2) und dieser wiederum vom Inhalt der Vorstellung (3) als seiner zeichenhaften Entsprechung. Der Gegenstand wird dabei als primär, der Inhalt als sekundär, als Mittel zur Wiedergabe des Gegenstandes, konzipiert. Analog zur Vorstellung wird in Twardowskis System das Urteil analysiert. Es bezieht sich wie die Vorstellung auf einen Gegenstand, der Inhalt eines Urteils besteht über den reinen Bezug hinaus in einem Bejahen oder Verneinen der Existenz dieses Gegenstandes. Der Unterschied zwischen Vorstellung und Urteil liegt also im Inhalt beider: Während die Vorstellung den Gegenstand abbildet im skizzierten zeichentheoretischen Sinne, besteht der Urteilsinhalt darin, dass die Existenz des entsprechenden Gegenstands bejaht oder verneint wird. Mit der Unterscheidung des Urteilsaktes (1), des Urteilsgegenstandes (2) sowie des Urteilsinhalts als Bejahung (oder Verneinung) der Existenz des Gegenstandes (3) liegt somit ein analoges Schema wie bei Vorstellungen vor.

Wie Twardowski schreibt, ist die Analogie zwischen Vorstellungen und Urteilen eine vollkommene. In beiden Fällen hat man es mit einem Akt zu

tun sowie einem Gegenstand, auf den sich der Akt jeweils bezieht. Darüber hinaus ist der Inhalt anzunehmen, der „... gleichsam ein Zeichen des Gegenstandes ist: sein psychisches ‚Bild‘, insoferne er vorgestellt wird und seine Existenz, insoferne er beurteilt wird“ (TWARDOWSKI 1894: 9). Was die Namen betrifft, so werden sie als sprachliche Zeichen von Vorstellungen eingeführt, und durch ihre Koppelung an diese übernehmen sie auch die Unterscheidung zwischen Inhalt und Gegenstand: „[...] der Name teilt dem Hörer einen Vorstellungsinhalt mit und nennt zugleich einen Gegenstand.“ (10) Vom Umfang her sind sowohl Eigennamen als auch Nomina appellativa sowie schließlich definite Kennzeichnungen unter die Namen zu subsumieren.

Verfolgt man die Entwicklung der Warschauer-Lemberger Schule weiter, dann sieht man, dass die Unterscheidung zwischen Vorstellung und Urteil sowie zwischen Vorstellungsinhalt und Urteilsinhalt aufrechterhalten worden ist. So definiert Kazimierz AJDUKIEWICZ (1974) Propositionen als Gedanken, die eine Tatsachenfeststellung [statement of fact] beinhalten, das heißt eine Feststellung, dass etwas so sei oder nicht so sei. Propositionen können nun die Form einer Überzeugung annehmen, dass etwas der Fall sei, oder neutral sein hinsichtlich der Akzeptanz oder Zurückweisung einer Tatsache. Im ersten Fall werden sie Behauptungen [asserted propositions] genannt, im zweiten Fall sind sie lediglich Annahmen [conceived propositions]. Ajdukiewicz differenziert also zwischen zwei Arten von Feststellungen, nämlich behauptenden und annehmenden Feststellungen. Der Vorstellungsinhalt Twardowskis kann also mit der Annahme oder annehmenden Feststellung, der Urteilsinhalt mit der Behauptung oder behauptenden Feststellung im Sinne von Ajdukiewicz korreliert werden – und beides eben mit dem propositionalen Gehalt einerseits, der illokutionären Kraft andererseits.

Wir haben schon zwei Funktionen eines Namens unterschieden, diejenige der Mitteilung an einen Hörer, was für eine Einschätzung des Twardowskischen Ansatzes wichtig wird, und die der Nennung eines Gegenstandes. Neben diesen beiden Funktionen wird noch eine dritte eingeführt, die mit der Ebene des Vorstellungsaktes korreliert wird: die Kundgabe der Vorstellung des Sprechenden. Die Funktionen der Mitteilung an einen Hörer und diejenige der Kundgabe der eigenen Vorstellung hängen eng miteinander zusammen. Dieser Zusammenhang wird so gedacht, dass es der Verwender eines Namens beabsichtigt, in einem Hörer genau denjenigen psychischen Inhalt hervorzurufen, in dem er sich selbst befindet (s. TWARDOWSKI 1894: 11). Sagt jemand – so ein Beispiel Twardowskis – „Sonne, Mond und Sterne“, so will er, dass der Hörende so wie er selbst an Sonne, Mond und Sterne denkt.

Neben der Nennung eines Gegenstandes und der Kundgabe des Inhalts der eigenen Vorstellung wird also die Erweckung eines analogen psychischen Inhalts im Hörenden als eine wesentliche Funktion des Namens eingeführt. Der entscheidende Punkt ist nun, dass dieser im Hörenden zu

erweckende Inhalt als Bedeutung des Namens aufgefasst wird (s. TWARDOWSKI 1894: 11). Wir erhalten also auf der Grundlage der Dreiteilung der Funktionen eines Namens einen Bedeutungsbegriff, der an das Auslösen eines psychischen Inhalts im Hörenden gebunden ist. Diese Dreiteilung von Funktionen sowie die hörerorientierte Bedeutungsauffassung gehören zu den Markenzeichen phänomenologischer Sprach- und Zeichentheorie bzw. von verwandten und durch sie beeinflussten Ansätzen. So soll sich die Unterscheidung von Kundgabe, Beeinflussung und Benennung später in der Zeichentheorie von Karl BÜHLER (1934) wiederfinden. Bei dem Brentano-Schüler Anton Marty finden wir wiederum die Bedeutungsfunktion wieder, die auf die Beeinflussung des Hörenden abhebt, hier allerdings nicht beschränkt auf Namen, sondern auch angewandt auf Urteile und emotive Äußerungen (s. MARTY 1908). Auf Martys Ansatz werden wir noch kurz zu sprechen kommen.

4. Darstellendes und Dargestelltes

Twardowski verdeutlicht seine Unterscheidung zwischen Inhalt und Gegenstand von Vorstellungen mithilfe einer Analogie, indem er den Ausdruck ‚eine gemalte Landschaft‘ näher betrachtet. Beziehen wir uns auf ein Bild und sagen von ihm aus, dass es eine gemalte Landschaft enthält, dann verwenden wir das Partizip ‚gemalt‘ – in der Terminologie Brentanos – modifizierend, denn es bezieht sich auf den veränderten Status der Landschaft insofern, als sie nicht mehr die reale Landschaft ist. Man kann sich mit diesem Ausdruck aber auch auf die Landschaft selbst beziehen, indem man von ihr sagt, sie sei (von dem-und-dem) gemalt worden. In diesem Fall verwenden wir das Partizip attributiv, denn es bezieht sich auf die reale Landschaft. Ausgesagt wird lediglich, dass die reale Landschaft in einer bestimmten Relation zu einem Bild steht, das von ihr angefertigt wurde – also in der Relation des Abgebildet-Seins. Der Ausdruck ‚gemalte Landschaft‘ ist somit ambig, er kann im Sinne des darstellenden Bildes oder aber im Sinne der dargestellten Landschaft aufgefasst werden. (s. TWARDOWSKI 1894: 14f.)

Die Unterscheidung des Darstellenden vom Dargestellten in der Analogie eines Landschaftsbildes trägt noch einmal dazu bei, die Unterscheidung zwischen dem Inhalt und dem Gegenstand einer Vorstellung zu verdeutlichen, denn das Partizip ‚vorgestellt‘ weist die gleiche Ambiguität auf wie ‚gemalt‘. Der vorgestellte Gegenstand kann einmal im Sinne des Inhalts einer Vorstellung aufgefasst werden, wobei klar ist, dass dies eine modifizierende Verwendung ist – gemeint ist nicht der reale Gegenstand. Er kann aber auch im Sinne eines Gegenstandes aufgefasst werden, der unabhängig von der Vorstellung existiert, also im attributiven Sinne vorgestellt ist. Es han-

delt sich dann um einen realen Gegenstand, der „zu einem vorstellungsfähigen Wesen in eine ganz bestimmte Beziehung getreten [ist]“ (TWARDOWSKI 1894: 15). Geht man zu Urteilen über, dann ergibt sich ein ähnliches Bild. Der Gegenstand, der in einem Urteil anerkannt oder verworfen wird, ist immer ein modifizierter Gegenstand im ersten Sinne, er ist als Inhalt der Vorstellung das geistige Abbild eines Gegenstandes, wie Twardowski sich ausdrückt (TWARDOWSKI 1894: 15).

Die Bild-Analogie hat noch eine zweite Seite, die für die Klärung des Inhaltsbegriffs wichtig ist: Der Vorstellungsakt kann mit dem Malen des Bildes, der Inhalt mit dem Bild selbst und der Gegenstand mit dem Sujet, das auf dem Bild festgehalten wurde, korreliert werden. Wenn man diese Analogie weitertreibt, dann ist das Bild für den Maler ein Mittel, um eine Landschaft darzustellen. Entsprechend verhält es sich beim Vorstellenden, indem er einen Gegenstand, beispielsweise ein Pferd vorstellt. Das Pferd ist real, der Inhalt der Vorstellung aber in gleichem Sinne ein Abbild des Pferdes, wie es sich auch beim Landschaftsbild verhält. Daraus folgt, dass der Inhalt der Vorstellung ein Mittel ist, um den Gegenstand vorzustellen, das heißt die Relation zwischen dem Inhalt und dem Gegenstand der Vorstellung ist nicht nur eine zeichentheoretisch fundierte Abbild-Relation, sondern auch eine Zweck-Mittel-Relation. Diese wiederum ist relevant für die Bestimmung der Funktion von Namen als den sprachlichen Korrelaten von Vorstellungen. Im Sinne der Kundgabefunktion manifestiert der Name den psychischen Akt des Vorstellens; er erweckt dadurch einen psychischen Vorstellungsinhalt, und hierdurch wiederum nennt er einen Gegenstand. Die drei Funktionen des Namensgebrauchs sind also jeweils durch eine Zweck-Mittel-Relation miteinander verbunden, so wie es auch im Falle der Vorstellung ist (TWARDOWSKI 1894: 19).

Der Begriff des Vorstellungsinhalts wurde eingangs mit dem Begriff des propositionalen Gehalts korreliert, einer Instanz also, der noch keine illokutionäre Kraft zugewiesen wurde. Hierauf bezog sich auch die Unterscheidung zwischen einer behauptenden Proposition und einer annehmenden durch Ajdukiewicz. Auch der Vorstellungsinhalt Twardowskis ist noch nicht festgelegt hinsichtlich seiner behauptenden Kraft, um es mit einem Ausdruck Gottlob Freges zu sagen. Dies wird in dem betrachteten Ansatz besonders deutlich, wenn es um verneinende Urteile geht, die also die Existenz des fraglichen Gegenstandes leugnen. In diesem Fall wird der Gegenstand vorgestellt, so dass der Inhalt durchaus existiert, nicht aber der Gegenstand selbst. Hierin liegt also ein weiterer starker Grund, die besagte Unterscheidung zu treffen, oder, wie es Twardowski selbst formuliert: „Aus diesem Verhältnis des wahren verwerfenden Urteils zum Inhalt und Gegenstand der Vorstellung, die dem Urteil zu Grunde liegt, schöpfen wir demnach das wirksamste Argument für die reale Verschiedenheit beider“ (TWARDOWSKI 1894: 30).

Fassen wir diejenigen von Twardowskis Einsichten zusammen, die jeweils eine sprachtheoretische Relevanz für nachfolgende, vor allem sprechakttheoretische Ansätze besitzen, so lassen sich zwei Aspekte herauskristallisieren. Zunächst ist auf die systematische Unterscheidung von Vorstellung und Urteil hinzuweisen, die von Brentano übernommen wurde und die für die meisten phänomenologischen Theorien verbindlich war. Eine Vorstellung ist eine theoretische Entität, von der man grundsätzlich nicht sagen kann, ob sie anerkannt wird oder nicht – dies leistet das Urteil. Mit der Herausarbeitung des Begriffs der Vorstellung und der Unterscheidung zwischen ihrem Inhalt und ihrem Gegenstand verfügen wir darüber hinaus schon früh über eine Grundunterscheidung, die im Rahmen der Sprechakttheorie zum Begriff des propositionalen Gehalts geführt hat. Der zweite wichtige Aspekt in Twardowskis System ist die Differenzierung der Funktionen von Namen, wobei neben ihrer Funktion als Kundgabe eines Vorstellungsaktes im Sprecher die Erweckung eines psychischen Inhalts beim Hörer genannt werden muss, vermittels dessen die Benennung eines Gegenstandes erfolgen kann. Entscheidend ist hier, dass der Begriff der Bedeutung an die zweite Funktion gekoppelt wird, also an diejenige der Beeinflussung eines Hörers. Diese ist allerdings nicht Selbstzweck, sondern wiederum Mittel zur Gegenstandsbenennung.

5. Gedanke bei Gottlob Frege und Bedeutung bei Anton Marty

Wir haben Twardowskis Ansatz bis hierher eher immanent dargestellt, und zwar im Bezug auf seine Vorläuferschaft für die Sprechakttheorie. Auch wenn die Rezeption der behandelten Schrift wie auch anderer seiner Publikationen lange Zeit eher zurückhaltend war – ausgenommen natürlich die verdienstvolle Neuauflage der Abhandlung durch R. Haller von 1982 –, so scheint sich doch in den letzten Jahren eine vorsichtige Twardowski-Renaissance zu entwickeln. Hier sind vor allem zwei kürzlich erschienene Monographien zu erwähnen: Zum einen die Arbeit von Anna Brożek über Twardowskis Werke im Wien der Jahrhundertwende (BROŻEK 2011), zum anderen Sandra Lapointes Publikation, die sich mit dem Einfluss Twardowskis auf die polnische Philosophie auseinandersetzt (LAPOINTE 2009).

Im Sinne dieser beiden Arbeiten möchte ich im Folgenden den engen Bezug von Twardowskis Abhandlung zum Ansatz Gottlob Freges, wie er sich in seinem Aufsatz über den Gedanken manifestiert (s. FREGE 1918–1919/1976), sowie zur Bedeutungstheorie des Brentano-Schülers Anton Marty hervorheben. Zunächst zu Frege: Der Gedanke wird hier als Sinn eines Satzes definiert, der in das in das „sinnliche Gewand des Satzes“ geklei-

det wird (33); man kann auch sagen, dass der Satz den Gedanken ausdrückt (s. FREGE 1918–1919/1976). Entscheidend ist nun, welches als der Ort der Wahrheit oder Falschheit, die nach Frege der gesamten Logik die Richtung weist, angenommen wird. Es ist nicht der Satz, sondern der Gedanke, bei dem Wahrheit oder Falschheit überhaupt angenommen werden kann. Um den Gedanken als Ort der Wahrheit oder Falschheit von dem gesamten Satz unterscheiden zu können, führt Frege den Fall des Entscheidungsfragesatzes ein. Die Frage selbst wäre in diesem Szenario das sinnliche Gewand des Gedankens. Wenn wir sie mit Ja oder Nein beantworten, vollziehen wir den Schritt vom Gedanken zum Urteil – wir weisen Ersterem einen von zwei Wahrheitswerten zu. In Vorwegnahme der oben paraphrasierten Terminologie von Ajdukiewicz formuliert Frege den Weg vom Gedanken zum Wahrheitswert so: „Fragesatz und Behauptungssatz enthalten denselben Gedanken; aber der Behauptungssatz enthält noch etwas mehr, nämlich eben die Behauptung.“ (FREGE 1918–1919/1976, 35) Somit enthält der Behauptungssatz einen Inhalt, der in einer entsprechenden Entscheidungsfrage formuliert werden kann, sowie die Behauptung selbst. Aus dieser Abgrenzung von Inhalt und Behauptung folgt für Frege eine Drei-Ebenen-Unterscheidung:

1. das Fassen des Gedankens – das Denken,
2. die Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens – das Urteilen,
3. die Kundgebung dieses Urteils – das Behaupten. (FREGE 1918–1919/1976)

Wir erkennen unmittelbar die Analogie zu Twardowskis Ebenenunterscheidung, nämlich derjenigen zwischen einer Vorstellung und einem Urteil. Das Urteil besteht bei Twardowski in einem Anerkennen oder Verwerfen des Vorstellungsaktes. Freges Urteilsbegriff ist seinerseits über die Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens definiert, der vor der Beurteilung als wahr (oder falsch) als Gedanke überhaupt erst gefasst werden muss. Wichtig bei Frege ist freilich, dass das Wörtchen „wahr“ nicht ein Urteil aus einem Gedanken machen kann, denn die „eigentlich behauptende Kraft“ (FREGE 1918–1919/1976) eines Urteils liegt in der Form des Behauptungssatzes, und wenn diese behauptende Kraft fehlt, kann das Wort „wahr“ diese auch nicht wiederherstellen. Abgesehen von dem Argument selbst ist an dieser Stelle die proto-sprechakttheoretische Terminologie Freges auffallend, spricht er doch an mehreren Stellen seiner Abhandlung von dieser „behauptenden Kraft.“

Der Inhaltsbegriff Freges stimmt nicht vollständig mit demjenigen Twardowskis überein. Zum Inhalt eines Behauptungssatzes gehören nach Frege auch Informationen, die über die Erwartung des Sprechers Auskunft geben („Er kommt *noch* nicht“ / „Er kommt *schon*“) oder über das, was man – in Termini der Kasusgrammatik – einen Unterschied in der beschriebenen Szene nennen könnte: „Ich gebe *ihm* den Gegenstand“ / „Er erhält von mir

den Gegenstand“). Diese Elemente oder Eigenschaften von Sätzen gehören nicht zu dem, was Frege Gedanken nennt, sie sind für die Zuweisung eines Wahrheitswerts nicht entscheidend. Lediglich das Aussage-Gerüst, wie man sagen könnte, kommt als Ausdruck eines Gedankens in Frage. Der Inhalt eines Satzes kann also über den ausgedrückten Gedanken hinausgehen, indem die benannten Elemente Teil des Inhalts sind. Einen Teil dieser Elemente kann man mit einer modernen Kategorie als konventionelle Implikaturen bezeichnen; diese sind Wörtern zugeordnet, die über ihre Bedeutung keinen Beitrag zu den Wahrheitsbedingungen des geäußerten Satzes leisten (neben *noch* und *schon* sind dies u.a. *mithin*, *deshalb* und andere Konjunkionaladverbien, sowie bewertende Satzadverbien wie *erfreulicherweise*, s. hierzu POTTS 2005).

Überdies ist hervorzuheben, dass Gedanke und Urteil bei Frege mehrgliedrig, kategorisch sind. Dies veranschaulicht die Analogie zum Fragesatz, der bis auf die Zuweisung des Wahrheitswerts propositionalen Charakter hat. Die Vorstellungen Twardowskis sind demgegenüber Namen zugeordnet, sie sind eingliedrig, thetisch. Entsprechend sind dann auch Urteile thetisch, die Existenz des vorgestellten Gegenstandes wird bejaht oder verneint. Der Vorstellungsinhalt eines Einhorns beispielsweise wird im Urteilsinhalt bejaht oder verneint, wobei dessen Inhalt eben das als existierend beurteilte Einhorn ist.

Wenn wir das Begriffsschema des Sprachphilosophen Anton Marty näher betrachten, wie es in seinem Hauptwerk „Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“ von 1908 dargelegt ist, so finden wir auch hier eine Anknüpfung an die Urteilslehre Franz Brentanos. Es werden drei Klassen grundlegender psychischer Phänomene angenommen, nämlich Vorstellen, Urteilen und Interessenehmen. Analog zu dieser Klassifikation werden auch drei Arten autosemantischer Sprachmittel, wie Marty sich ausdrückt, angenommen: Namen, Aussagen und Emotive. Sätze, mit denen wir Aussagen und Emotive realisieren, werden gegenüber Namen in funktionaler Weise abgegrenzt. Marty schreibt: „Wir sprechen zueinander, indem wir etwas aussagen, befehlen oder bitten, oder uns wenigstens den Schein geben, das eine oder andere zu tun“ (MARTY 1908: 18f.). Vom Satz gilt: „Man kann [ihn] als eine sprachliche Einheit definieren, von der man üblicherweise zugibt, daß wir durch sie zueinander reden oder daß durch sie etwas sei“ (MARTY 1908: 18f.). Im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung verwendet Marty immer stärker eine handlungstheoretische Terminologie, die sich in die Dichotomie von Kundgabe und Beeinflussung einfügt, wie wir sie schon bei Twardowski kennengelernt haben. Es wird auch hier die Beeinflussung des Hörenden als die primäre Instanz angenommen, die einer Äußerung oder einem autosemantischen Sprachmittel Bedeutung verleiht. So schreibt Marty:

Absichtliches Sprechen ist eine besondere Art des Handelns, dessen eigentliches Endziel ist, im anderen Wesen gewisse psychische Phänomene hervorzurufen. Dieser Intention gegenüber erscheint die Kundgebung oder Anzeige der Vorgänge im eigenen Innern nur als ein Mittel. (MARTY 1908: 284)

Den Bedeutungsbegriff verwendet Marty explizit in Bezug auf die Ausdifferenzierung der verschiedenen Arten autosemantischer Sprachmittel. Beispielhaft sei hier die Behandlung der Emotive genannt, also derjenigen Mittel, die ein Interesse des Sprechers ausdrücken und ein analoges Interesse im Hörer wecken sollen. Es wird an dieser Stelle besonders deutlich, dass der Begriff der Bedeutung eng an die zweite Funktion, also die hörerseitige, gekoppelt ist: „Mittelbar dient das Emotiv dazu, ein Phänomen des Interesses im Hörer zu erwecken. Mit Bezug auf letzteres wollen wir auch hier von der Bedeutung sprechen“ (MARTY 1908: 363).

Dieser und die anderen zitierten Ausschnitte aus Martys allgemeiner Grammatik sind keineswegs vereinzelte Bemerkungen, sondern sie geben die grundsätzliche Sprach- und Bedeutungsauffassung dieses Autors repräsentativ wieder. Deutlich wird auch bei diesem phänomenologischen Sprachtheoretiker, dass die Bedeutung eines Sprachmittels weder auf dem Gegenstandsbezug noch auf der Kundgabefunktion aufbaut, sondern auf der hörerorientierten Beeinflussungsfunktion. Neben Twardowski und Frege kann Anton Marty also als ein weiterer Autor der Jahrhundertwende gelten, der durch die verwendeten Grundbegriffe, aber auch durch seine Bedeutungsauffassung wesentlich zu einer Semantik beigetragen hat, die auf der Funktion der Beeinflussung des Hörers aufbaut.

6. Fazit

Mit Searle hatten wir einen rezenten Ansatz kennen gelernt, in dem eine Theorie der Sprache und der Bedeutung an eine Theorie der Intentionalität rückgebunden wird. Betrachtet man die frühen Entwürfe, in denen Sprachtheorie und insbesondere die Bedeutungstheorie aus einer Theorie der Intentionalität abgeleitet wird – und hier stand Kazimierz Twardowski mit seiner Theorie der Vorstellungen im Zentrum des Interesses –, dann wird deutlich, dass eine solche Erklärungsstrategie nicht notwendig zu einer Theorie führen muss, in der die Kommunikation oder die Beeinflussungsfunktion des Hörers keine Rolle mehr spielt. Sicher ist auch Twardowski nicht frei von Annahmen über die mentale Repräsentation von Gegenständen – allein die verwendete Bildmetapher zur Explikation des Vorstellungsinhalts legt dies nahe, und insofern ist sein Ansatz wie derjenige Searles als repräsentationalistisch zu bezeichnen (s. hierzu HICKERSON 2005). Entscheidend ist jedoch, dass von ihm wie auch von Anton Marty gerade die Beeinflus-

sung des Hörers und seines ‚Seelenlebens‘ als Explikans für den Bedeutungsbegriff herangezogen wird. Somit zeigt der Rückgriff auf die Tradition der intentionalistischen Bedeutungstheorien in Gestalt der frühen Ansätze, dass sich der definitorische Stellenwert der Beeinflussungsfunktion gegenüber einem Hörer aus einem solchen Ansatz eher ableiten lässt als seine Negierung. Auf diese Weise führt die Beschäftigung mit Twardowskis Ansatz zu einem kritischen Impuls für die gegenwärtige repräsentationalistische Semantik, der über eine wissenschaftshistorische Rekonstruktion von Ideen weit hinausgeht: Es wird schon sehr früh, nämlich Ende des 19. Jahrhunderts, der Weg gewiesen hin zu einer funktional begründeten Bedeutungstheorie.

Literaturverzeichnis

- Ajdukiewicz, Kazimierz (1974): *Pragmatic Logic*. Dordrecht: Reidel. [*Logika Pragmatyczna*, Warszawa, 1965]
- Austin, John L. (1962): *How to Do Things with Words*. Oxford: The Clarendon Press.
- Bühler, Karl (1934): *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Jena: Fischer.
- Brożek, Anna (2011): *Kazimierz Twardowski: Die Wiener Jahre*. Wien: Springer.
- Frege, Gottlob (1918–1919 / ²1976): „Der Gedanke – Eine logische Untersuchung.“ In: Gottlob Frege: *Logische Untersuchungen*. Göttingen: Vandenhoeck, 30–53.
- Hickerson, Ryan (2005): „Getting the Quasi-Picture: Twardowskian Representationalism and Husserl’s Argument Against It.“ In: *Journal of the History of Philosophy*, 43 /4, 461–480.
- Höfler, Alois / Alexius Meinong (1890): *Philosophische Propädeutik. 1. Logik*. Prag: Tempsky.
- Husserl, Edmund (1901/1975): *Fünfte Logische Untersuchung*. Hamburg: Meiner.
- Lapointe, Sandra (2009): *The Golden Age of Polish Philosophy: Kazimierz Twardowski’s Philosophical Legacy*. Dordrecht/Heidelberg: Springer.
- Liedtke, Frank (1990): „Representational Semantics and Illocutionary Acts.“ In: Armin Burkhart (Hrsg.): *Speech Acts, Meaning, and Intentions. Critical Approaches to the Philosophy of John R. Searle*. Berlin/New York: de Gruyter, 194–209.
- Marty, Anton (1908): *Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie*. Bd. I. Halle: Niemeyer.
- Potts, Christopher (2005): *The Logic of Conventional Implicatures*. Oxford: Oxford University Press.
- Searle, John R. (1968): „Austin on Locutionary and Illocutionary Acts.“ In: *Philosophical Review*, 77, 405–424.
- Searle, John R. (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Searle, John R. (1983): *Intentionality. An Essay in the Philosophy of Mind*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Searle, John R. (1986): „Meaning, Communication, and Representation.“ In: Richard E. Grandy / Richard Warner (Hrsg.): *Philosophical Grounds of Rationality. Intentions, Categories, and Ends*. Oxford: Oxford University Press, 209–226.
- Twardowski, Kazimierz (1894/1982): *Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen: eine psychologische Untersuchung*. Nachdr. d. 1. Auflage, Wien: Philosophia Verlag.